

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 732  
Studiengang: Philosophie, B.A.  
Hochschule: Universität Augsburg  
Studienort/e: Augsburg  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Es ist nachzuweisen, dass die aktuelle Vorlage des zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Neufassung von 2018 des Diploma Supplement verwendet wird. Ein ausgefülltes studiengang- bzw. studienfachbezogenes Muster ist nachzureichen. (§ 6 BayStudAkkV)

Auflage 2: Das Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Philosophie (120 ECTS-Punkte), für das Studium der Philosophie im Nebenfach (60 ECTS-Punkte) und für das Studium der Philosophie im Wahlbereich (30 ECTS-Punkte) ist in folgenden Punkten zu überarbeiten: Bei Modulen, die nicht innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können, ist die Angabe zur Dauer der Module dahingehend zu präzisieren, dass der Abschluss innerhalb von 1 bis maximal 2 aufeinanderfolgenden Semestern möglich ist. Den Modulbeschreibungen der Module (PHI-0007), (PHI-0008), (PHI-0009), (PHI-0010), (PHI-0011), (PHI-0012), (PHI-0013) sind in der vorliegenden Version keine Angaben zur „Verwendbarkeit“ zu entnehmen, hier sind noch entsprechende Ergänzungen, die auch die Information „Nicht zutreffend“ enthalten können, notwendig. In Modul (PHI-0008) sind die Angaben zu „Kontaktzeit“ und „Selbststudium“ entsprechend der vorgesehenen ECTS-Punkte auszuweisen. (§ 7 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Die Hochschule hat im Rahmen der Aufлагenerfüllung eine aktuelle Fassung des zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Diploma Supplement vorgelegt. Damit sind die Anforderungen gemäß § 6 BayStudAkkV erfüllt.

Auflage 2: Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung eine überarbeitete Fassung des Modulhandbuchs vorgelegt. Darin sind die Angaben zur Dauer und zur Verwendung der Module ergänzt sowie Angaben zu „Kontaktzeit“ und „Selbststudium“ präzisiert worden. Damit sind die Anforderungen gemäß § 7 BayStudAkkV erfüllt.